

Antrag

des Abg. Dr. Thorsten Schwarz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sicherer Schulweg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Sicherheit von Schulwegen vorliegen;
2. welche Programme zur Schulwegsicherheit (z. B. Schulwegpläne, Schulwegsicherungsprogramm) aktuell gefördert werden;
3. ob der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, wie hoch das durchschnittliche Alter bestehender Schulwegpläne ist, bzw. wann diese zuletzt überprüft bzw. fortgeschrieben wurden;
4. welchen Handlungsbedarf, wie zum Beispiel eine landesweite Erhebung oder eine Aktualisierungspflicht für Schulwegpläne, die Landesregierung für den Fall sieht, dass keine flächendeckenden Daten vorliegen;
5. inwieweit die Initiative „Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“ zu einer anhaltenden Verhaltensänderung bei Eltern und Schülern geführt hat;
6. wie viele Schulzonen oder Schulstraßen – wie etwa in Ulm – landesweit ausgewiesen wurden und in welchen Gemeinden sich diese befinden;
7. welche Überlegungen es gibt, dieses Pilotprojekt landesweit auszurollen;
8. wie viele Grundschulen sich für das Programm „Movers-Aktiv zur Schule“ für das kommende Schuljahr 2026/2027 angemeldet haben;

9. welche Erhebungen mit welchen Ergebnissen dazu vorliegen, welche Auswirkungen die Nutzung von E-Scootern durch Schüler für den Schulweg haben und inwieweit E-Scooter allgemein eine Gefahrenquelle für sichere Schulwege sind.

22.7.2026

Dr. Thorsten Schwarz, Bückner, Herzog, Rathgeb, Stetter, Wolf CDU

Begründung

Insbesondere für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg ist eine sichere und barrierefreie Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Maßnahmen, die den Schulweg sicherer machen, sollten deshalb sukzessive an die aktuellen Erfordernisse und die sich entwickelnde Verkehrslage angepasst werden. Mit diesem Antrag soll ein umfassendes Lagebild zur Sicherheit der Schulwege in Baden-Württemberg gewonnen werden, um bestehende Schwachstellen zu identifizieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen anzustoßen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. VM4-0141.5-42/4/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Sicherheit von Schulwegen vorliegen;

Die Anzahl der in Baden-Württemberg erfassten Schulwegunfälle bewegt sich seit Jahren im niedrigen fünfstelligen Bereich. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 11 556¹ Schulwegunfälle erfasst. Neben den von der Polizei registrierten Verkehrsunfällen umfasst dies insbesondere Verletzungen durch Stürze, Rängeleien und Unachtsamkeiten in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Schulwegunfälle² stellt sich wie folgt dar:

	Ø 2019 - 2021	2022	2023	2024	2025	Abweichung 2025 zu 2024
Schulwegunfälle gesamt	319	357	423	378	415	+9,8 %
Leichtverletzte (6 - 17 Jahre)	286	324	391	339	382	+12,7 %
Schwerverletzte (6 - 17 Jahre)	46	45	48	35	43	+22,9 %
Getötete (6 - 17 Jahre)	2	0	1	1	1	0 %

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2024.

² Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre, die als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule verletzt oder getötet wurden.

Nachdem die Anzahl der polizeilich registrierten Schulwegunfälle im Jahr 2024 zurückging, war im Jahr 2025 ein Anstieg festzustellen. Dies betrifft sowohl die Gesamtzahl der Schulwegunfälle als auch die Anzahl der leicht- und schwerverletzten Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Getöteten blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Welche Programme zur Schulwegsicherheit (z. B. Schulwegpläne, Schulwegsicherungsprogramm) aktuell gefördert werden;

Die Landesregierung verfolgt einen ressortübergreifenden Ansatz, der verkehrserzieherische, infrastrukturelle und überwachende Maßnahmen miteinander verbindet.

Im Rahmen des interministeriellen Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“ (MOVERS) werden Schulen und Kommunen zu verschiedenen Maßnahmen zur schulischen Mobilität und Schulwegsicherheit beraten. Die Beratung erfolgt durch ein landesweites Beratendennetzwerk vor Ort oder die zentrale MOVERS Servicestelle.

Der jährliche Aktionserlass „Sicherer Schulweg“, der in Abstimmung zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Kultus ergeht, ist Bestandteil des interministeriellen Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“ und zielt darauf ab, die Verkehrssicherheit auf Schulwegen zu verbessern, die selbstaktive Mobilität der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Anzahl der Elterntaxis zu verringern. Hierzu bündelt der Erlass zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten, wie beispielsweise die polizeiliche Verkehrsüberwachung in der Nähe von Schulen und auf Schulwegen zu Beginn des neuen Schuljahres.

Zentraler Bestandteil des Aktionserlasses sowie des Programms MOVERS ist die Sicherung der Schulwege. Im Erlass „Sicherer Schulweg“ ist die Pflicht der Erstellung der Rad- und Gehschulwegpläne aufgenommen, (https://www.movers-bw.de/Resources/Persistent/1/a/1/c/1a1c277040da35b-dc8ee6e86924cafdebf3a834/260729_Erlass%20Sicherer%20Schulweg%20%2B%20Erga%CC%88nzende%20Hinweise%20und%20Informationen.pdf), hierin enthalten ist auch die Pflicht zur Aktualisierung der Pläne nach drei Jahren. Im Rahmen der Schulwegplanerstellung werden örtliche Verkehrsschauen durchgeführt, anhand welcher Gefahrenstellen überprüft werden. Gefahrenstellen, welche im Schulwegplan definiert wurden, sollen im Anschluss durch Maßnahmen beseitigt werden.

Ergänzend bietet die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen der „Prävention auf dem Stundenplan“ altersgerechte Programme zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr an. Dazu zählen insbesondere das Schulwegtraining für Vorschulkinder und für die Klassenstufe 1, die Radfahrausbildung für die Klassenstufe 4 und Klassenstufe 5 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, das Schulbustraining für die Klassenstufe 5 sowie bei Bedarf für Grundschulen, das Programm „Schütze dein Bestes“ zum Helmtragen in der Klassenstufe 6 sowie „Gefahren im Straßenverkehr – NO GAME“ für junge Menschen ab 16 Jahren.

Schulwege sollten nicht nur sicher, sondern auch klar erkennbar sein. Hierfür bietet MOVERS Kommunen und Schulen den Baukasten „Sichtbare Schulwege“ an. Mit Bodenmarkierungen, Bannern und Schildern können ausgewiesene Schulwege auf dem Gehweg sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, die aktive Mobilität der Kinder zu fördern, den Schulweg attraktiver zu gestalten und gleichzeitig die Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Mit dem Erlass Schulstraßen wurde die Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen für Kommunen vereinfacht und Hinweise für die rechtssichere Umsetzung gegeben, die die neuen Rahmenbedingungen der StVO-Novelle aufgreifen. Weitere Hilfestellungen wie der Leitfaden Schulstraßen geben Hinweise, wie die Kommunikation oder die Ausgestaltung der Schulstraßen oder Schulzonen aussehen können.

3. *ob der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, wie hoch das durchschnittliche Alter bestehender Schulwegpläne ist, bzw. wann diese zuletzt überprüft bzw. fortgeschrieben wurden;*
4. *welchen Handlungsbedarf, wie zum Beispiel eine landesweite Erhebung oder eine Aktualisierungspflicht für Schulwegpläne, die Landesregierung für den Fall sieht, dass keine flächendeckenden Daten vorliegen;*

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Erstellung von Schulwegplänen ist seit dem Schuljahr 2021/2022 gemäß dem Erlass „Sicherer Schulweg“, der jährlich in Zusammenarbeit des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa, des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Kultus veröffentlicht wird, verbindlich. Dabei sind die Schulen für die Erhebung der Daten zuständig, der Schulträger für die Erstellung der Pläne. Grundschulen und SBBZ müssen über Gehschulwegpläne (GSWP), weiterführende Schulen über Geh- und Radschulwegpläne (RSWP) verfügen. Im Abstand von zwei Jahren findet zur Qualitätskontrolle und -sicherung ein Monitoring mit dem Online Formular Tool (OFT) statt. Der Erlass fordert die Schulen zu regelmäßiger Überprüfung der Schulwegpläne auf, diese sollen alle drei Jahre aktualisiert werden. Aufgrund der Gesamtanzahl an Schulwegplänen im Land ist eine Überprüfung der Aktualisierungen von Schulwegplänen durch das Ministerium für Kultus nicht möglich.

Die Ergebnisse der letzten Erhebung von 2024 sind im Antrag 17/9119 (Drucksache 17/9119) dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt verfügten 85 Prozent der Grundschulen über einen Gehschulwegplan und 65 Prozent der weiterführenden Schulen über einen Radschulwegplan. Die Folgeerhebung für das Jahr 2026 wird aktuell durchgeführt, erste Ergebnisse werden noch in diesem Jahr erwartet. Darüber hinausgehende Informationen liegen dem Land nicht vor. Die Daten der zweijährig durchgeführten Erhebung reichen jedoch aus, um zusammen mit den Kommunen weiter an einer schrittweisen Verbreitung und laufenden Aktualisierung der Pläne zu arbeiten.

5. *inwieweit die Initiative „Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“ zu einer anhaltenden Verhaltensänderung bei Eltern und Schülern geführt hat;*

Die Initiative „Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“ wurde zum 1. Dezember 2025 von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg umgesetzt. Insgesamt wurden im Land durch die Aktion 2 000 Banner verteilt und so landesweit auf das Thema Verkehrssicherheit aufmerksam gemacht. Dies hat sich auch in einer Vielzahl von Medienberichten und Anfragen widerspiegelt. Zu den Ergebnissen führt die Verkehrswacht wie folgt aus:

Grundsätzlich wurde durch die Aktion der Fokus vieler Akteure auf die Problematik der Elterntaxis auf dem Schulweg gelenkt. Die Reaktionen sind seitens der Eltern, Schulen und Kommunen durchweg positiv. Die Landesverkehrswacht BW verweist bei Beratungsanfragen an das Landesprojekt „MOVERS-Aktiv zur Schule“.

Das Mobilitätsverhalten ist abhängig von vielen Faktoren. Verhaltensänderungen erfolgen in der Regel im Zusammenspiel verschiedener Impulse. Zur direkten Wirkung der Aktion auf das Mobilitätsverhalten von Eltern, Schülerinnen und Schülern liegen dem Land keine Informationen vor.

6. wie viele Schulzonen oder Schulstraßen – wie etwa in Ulm – landesweit ausgewiesen wurden und in welchen Gemeinden sich diese befinden;

Auf Basis einer Abfrage des Ministeriums für Verkehr bei den oberen Straßenverkehrsbehörden vom Juli 2026 sind aktuell 22 Schulstraßen und zwei permanente Schulzonen umgesetzt.

Mit 181 ist die Anzahl der sich in Prüfung befindenden Schulstraßen beziehungsweise Schulzonen deutlich höher. Die Übersicht der geplanten Schulstraßen zeigt zudem eine breite Verteilung auf 92 Orte.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Angeordnet:		In Prüfung:
	Schulstraßen	Schulzonen	Schulstraße/Schulzone
RP Freiburg	6	0	37
RP Karlsruhe	3	1	35
RP Stuttgart	6	1	67
RP Tübingen	7	0	42
Summe	22	2	181

Zahlreiche größere Gemeinden im Land erstellen aktuell ganzheitliche Konzepte zur stufenweisen Umsetzung von Schulstraßen im gesamten Stadtgebiet. Nach Rückmeldung der oberen Straßenbehörden wurden in folgenden Kommunen Schulstraßen bzw. Schulzonen angeordnet:

Kommune	Schulstraße	Schulzone
Freiburg	1	
Emmendingen	2	
Landkreis	1	
Trossingen	1	
Engen	1	
Hemsbach		1
Nagold	3	
Esslingen	1	
Kirchheim unter Teck		1
Ludwigsburg	3	
Crailsheim	1	
Ostalbkreis	1	
Tübingen	1	
Rottenburg am Neckar	1	
Albstadt	1	
Ulm	4	
Summe	22	2

7. welche Überlegungen es gibt, dieses Pilotprojekt landesweit auszurollen;

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat am 28. August 2025 „Hinweise zur straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen“ veröffentlicht. Damit wurde landesweit die Einführung von Schulstraßen und Schulzonen erleichtert. Mit einem Erlass hat das Ministerium für Verkehr rechtliche Grundlagen geschaffen, damit Kommunen Schulstraßen und Schulzonen rechtssicher einführen können.

8. wie viele Grundschulen sich für das Programm „Movers-Aktiv zur Schule“ für das kommende Schuljahr 2026/2027 angemeldet haben;

Im Rahmen des Landesprogramms MOVERS können Schulen und Kommunen Beratungen ganzjährig kostenfrei nutzen. Eine generelle Anmeldung zum Programm ist dafür nicht notwendig. Die Beratung reicht von einem Erstkontakt, über Erstgespräche bis hin zur konkreten Umsetzung vor Ort in Form von Beratungs- und Umsetzungsterminen. Hierbei werden Kommunen oder Schulen beispielsweise bei der Erstellung von Schulwegplänen oder der Durchführung von lokalen Verkehrsschauen unterstützt.

Die Erhebung der Beratungszahlen erfolgt nach Kalenderjahren. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden über 1 300 Grundschulen (der 2 444 Grundschulen) in Baden-Württemberg kontaktiert oder beraten. Im ersten Halbjahr 2026 fanden bereits an ca. 100 Grundschulen Vor-Ort-Beratungen statt. Weitere Beratungen fanden an weiterführenden Schulen statt.

Neben der Infrastrukturberatung für die Schulwegplanerstellung, dem Bau von Roller- und Fahrradabstellplätzen oder der Umsetzung von Schulstraßen sind auch Aktionsbausteine, die die Kinder zur selbstaktiven Mobilität motivieren, sehr beliebt. Neben dem klassischen Aktionsbaustein Schulradeln, der Schülerinnen und Schüler mit dem Rad zur Schule animiert, setzt der Baustein Schulwegprofis auf das zu Fuß gehen an Grundschulen. Bei der Aktion Schulwegprofis, die jedes Jahr nach dem Schulbeginn an Grundschulen durchgeführt wird, sammeln Grundschülerinnen und Grundschüler aktive Schulwege und werden so motiviert, eigenständig zur Schule zu kommen. Nachdem 2024 im ersten Jahr ca. 5 Prozent der Grundschulen im Land teilgenommen haben liegt die Anmeldezahl für die aktuell in Vorbereitung befindliche Aktion in diesem Jahr bereits bei ca. 10 Prozent der Grundschulen.

Grundschulen nutzen darüber hinaus gerne die vorhandenen Kommunikationsbausteine von MOVERS. Jedes Jahr haben Grundschulen die Möglichkeit, Pixi-Bücher zur Einschulung zu bestellen. Die Einschulungsheftchen sind so beliebt, dass sie in den vergangenen drei Jahren nahezu flächendeckend abgerufen wurden.

9. welche Erhebungen mit welchen Ergebnissen dazu vorliegen, welche Auswirkungen die Nutzung von E-Scootern durch Schüler für den Schulweg haben und inwieweit E-Scooter allgemein eine Gefahrenquelle für sichere Schulwege sind.

Die Anzahl der polizeilich registrierten Schulwegunfälle, bei denen Schülerinnen und Schüler als Nutzende eines Elektrokleinstfahrzeugs³ (eKF) – meist sogenannte E-Scooter – verunglückten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2021	2022	2023	2024	2025
Schulwegunfälle mit eKF gesamt	1	2	10	19	31
→ davon selbst verursacht	0	1	8	5	21
Leichtverletzte Schüler/-innen	1	2	8	16	30
Kinder 6 bis 13 Jahre	0	1	3	2	8
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	1	1	5	14	22
Schwerverletzte Schüler/-innen	0	0	0	3	1
Kinder 6 bis 13 Jahre	0	0	0	1	0
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	0	0	0	2	1
Getötete Schüler/-innen	0	0	0	0	0

Mit insgesamt 31 Verkehrsunfällen lag der Anteil der Schulwegunfälle, bei denen Schülerinnen und Schüler ein Elektrokleinstfahrzeug nutzten, bei 7,5 Prozent aller polizeilich registrierten Schulwegunfälle.

Razavi

Ministerin für Verkehr

³ *eKF mit Lenk-/Haltestange gemäß eKFV; sonstige eKF mit Lenk-/Haltestange